

Zürich, 3. Oktober 2012

Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

Tiefbauamt, Sanierung und Neugestaltung der Birmensdorferstrasse, gebundene Ausgaben von Fr. 46 646 475.–, Objektkredit von Fr. 40 000.– für die Umsetzung des Plan Lumière sowie Objektkredit von Fr. 5 863 100.–

Ausgangslage

Die Birmensdorferstrasse ist für das Quartier ein bedeutender städtischer Raum und eine wichtige Einfallssachse in die Stadt Zürich mit entsprechend hohen Verkehrsbelastungen. Zudem ist sie gemäss regionalem Richtplan eine städtisch und regional bedeutende Achse für den öffentlichen Verkehr (öV) mit wichtigen Umsteigebeziehungen. Diese im kantonalen Richtplan eingetragene Hauptverkehrsstrasse verläuft durch die zwei Quartierzentren (QUARZ) Talwiesenstrasse und Goldbrunnenplatz, welche im Verkehrsplan der Stadt Zürich als zusammenhängender kommunaler Fussgängerbereich eingetragen sind.

Die positiven Effekte durch die Inbetriebnahme der Westumfahrung Zürich N4/N20 und die Umsetzung der flankierenden Massnahmen sollen auch hier nachhaltig gesichert werden. Die bereits bestehende einspurige Verkehrsführung in den Abschnitten Aemtler- bis Gutstrasse sowie zwischen Triemli und Uitikon-Waldegg soll im Abschnitt Gutstrasse bis Triemli fortgeführt werden. Gleichzeitig sollen die Defizite bezüglich der Verkehrssicherheit (z. B. fehlende Schutzinseln für Zufussgehende) soweit möglich behoben und die Strassen- und Aufenthaltsräume gestalterisch aufgewertet werden. Das Trassee für den öffentlichen Verkehr (Tram und Postauto), das im Abschnitt Aemtler- bis Gutstrasse bereits besteht, soll bis zum Triemli weitergeführt werden.

Der gesamte Strassenoberbau im Projektperimeter ist sanierungsbedürftig. Auch die Werkleitungen im Projektperimeter sind in einem schlechten baulichen Zustand und müssen dringend saniert werden. Die Ausgaben für die Sanierung der Abwasser- und Wasserleitung wurden vom Stadtrat bereits mit separatem Beschluss 577/2011 bewilligt. Da diese Leitungen unabhängig vom Strassenbauprojekt erneuert werden müssen, besteht kein rechtlicher oder sachlicher Zusammenhang. Es ist geplant, die Sanierung und Erneuerung der Birmensdorferstrasse unmittelbar nach Abschluss der Werkleitungsarbeiten für Wasser und Abwasser in Angriff zu nehmen.

Des Weiteren sind die Gleise im oberen Bereich der Birmensdorferstrasse Richtung Triemli teilweise in einem schlechten Zustand und müssen erneuert werden. Im unteren Abschnitt erfordert die neue Strassenraumaufteilung (dazu nachfolgend) eine Anpassung der Gleislage. Die Fahrleitungen im unteren Bereich sind abgenutzt und müssen ersetzt werden.

Projekt

Abschnitt Birmensdorferstrasse 285 bis Triemli (oberer Bereich)

Übersicht

Die wesentlichste Änderung für die Verkehrsteilnehmenden im oberen Bereich der Birmensdorferstrasse ist die Realisierung eines durchgehend separaten öV-Trassees für

Tram und Bus in der Strassenmitte und die Reduktion der Fahrspuren für den motorisierten Individualverkehr (MIV) auf durchgehend einen Fahrstreifen pro Richtung. Dies ermöglicht die Realisierung der Radroute gemäss regionalem Richtplan und die Ausstattung aller neuen Fussgängerquerungen mit Schutzinseln. Der neue Radstreifen wird auf der Strasse im Bereich der abgebauten Fahrspur markiert. Diese neue Spuraufteilung hat auf die Sanierungskosten des Strassenoberbaus keinen Einfluss und bewirkt keine Mehrkosten.

Die Postautolinien werden zukünftig in der Birmensdorferstrasse auf dem öV-Trasse im Gegenverkehr geführt. Auf diesem Trasse werden auch Rettungsfahrzeuge schnell und sicher vom und zum Stadtspital Triemli fahren können. Des Weiteren muss der Linksabieger von der Birmensdorferstrasse in die Gutstrasse aus Platzgründen aufgehoben werden, weil die Tramhaltestelle «Talwiesenstrasse» aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes normgerecht verbreitert werden muss. Die Ersatzverbindung für den Linksabieger Gutstrasse ist einerseits die Fahrbeziehung über die Schaufelbergerstrasse und andererseits die Fahrbeziehung über die Kalkbreite-/Aemtlerstrasse. Dies hat Auswirkungen auf den Lärm im unteren Abschnitt der Birmensdorferstrasse (siehe dazu die nachfolgenden Ausführungen unter dem Titel «Lärmschutzmassnahmen [oberer Bereich]»).

Die Gleise im oberen Bereich sind zum grossen Teil in einem schlechten baulichen Zustand und müssen erneuert werden. Gleichzeitig werden die Gleise geringfügig verschoben. Zur Reduktion der Fahrgeräusche der Trams in den Kurven werden automatische Gleisschmieranlagen eingebaut.

Ferner soll die Birmensdorferstrasse in diesem Abschnitt mit der Pflanzung einer beidseitigen Baumallee gemäss dem städtischen Alleenkonzept aufgewertet werden.

Strassenbau (TAZ)

Der gesamte Strassenoberbau wird erneuert. Zudem wird pro Fahrtrichtung zukünftig nur je eine Fahrspur angeboten. Die Reduktion auf eine Fahrspur pro Fahrtrichtung wird durch die Umlagerung des Verkehrs mit der Eröffnung der Westumfahrung ermöglicht. Deshalb kann in diesem Abschnitt – ausser in den Kreuzungsbereichen – auf eine zweispurige Strassenführung verzichtet werden.

Bei den Liegenschaften Birmensdorferstrasse 320 und 322 befindet sich der öffentliche Gehweg teilweise auf privatem Grund. Die dafür erforderlichen Landflächen werden von der Stadt erworben. Ebenso ist im Bereich der Liegenschaften Birmensdorferstrasse 405/407, 426, 431/433/435 und 438 die Breite des Gehweges für die Umsetzung des Radstreifens zu schmal, weshalb auch hier ein Landerwerb notwendig ist. Die Verträge sind bereits unterzeichnet.

Bei der Wendeschleife Heuried führt der öffentliche Gehweg neu durch den Wendeschleifenbereich. Die Wendeschleife ist im Anlagevermögen der VBZ und heute in deren Unterhaltspflicht. Nach der Umgestaltung der Wendeschleife mit zusätzlichen Bepflanzungen und dem Anlegen eines öffentlichen Gehweges muss der zukünftige bauliche und betriebliche Unterhalt mittels eines Unterhalts- und Pflegeplans zwischen der VBZ und dem TAZ geregelt werden. Das Tramtrasse bleibt im Unterhalt der VBZ.

Schadhafte Schlammsammler und teilweise Schlammsammlerableitungen der Strassenentwässerung werden zulasten des Strassenbaus erneuert.

Dienstabteilung Verkehr (DAV)

Im Zusammenhang mit der Infrastrukturerneuerung und Neugestaltung wird die DAV ihre Rohranlagen ergänzen, und nach Abschluss der Strassenbauarbeiten werden die Markierungen und Signalisationen angepasst und erneuert. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und zur Bevorzugung der öffentlichen Verkehrsmittel (Postautos) wird auf Höhe der Liegenschaft Birmensdorferstrasse 486 eine neue Busschleuse installiert.

Grün Stadt Zürich (GSZ)

Für die Aufwertung des Strassenraums werden im Abschnitt Birmensdorferstrasse 285 bis Triemli etwa 100 neue Bäume längs der Birmensdorferstrasse gepflanzt. Die Einmündung der Berta- in die Gutstrasse wird neu angeordnet. Der dadurch gewonnene Bereich für Zufussgehende wird mit vier neuen Bäumen aufgewertet.

Elektrizitätswerk (ewz)

Öffentliche Beleuchtung: Im Zuge der Strassensanierung wird die Beleuchtung erneuert.

Netzbau: Im Abschnitt Gutstrasse bis Triemli wird ein neues Trasse erstellt. Ebenfalls werden zwei Verteilnkabinen vom privaten in den öffentlichen Grund verlegt. Im Bereich Sallenbachstrasse und Heuried werden die Mittelspannungskabel den neuen Gegebenheiten angepasst.

Verkehrsbetriebe (VBZ)

Die bestehenden Gleise im oberen Projektperimeter stammen zum grossen Teil aus den Jahren 1967 und 1969. Sie sind in einem schlechten baulichen Zustand und müssen einschliesslich dem Unter- und Oberbeton ersetzt werden. Die in diesem Abschnitt teilweise vorhandenen weniger alten Gleise werden ebenfalls koordiniert erneuert.

Die Gleise werden zudem geringfügig verschoben. Der Entscheidungsspielraum ist gering, da es sich um eine rein technische Anpassung handelt. Gleichzeitig werden die abgenutzten Fahrleitungen erneuert. Die Postautolinien werden zukünftig in der Birmensdorferstrasse auf dem öV-Trasse im Gegenverkehr geführt. Aus diesem Grund müssen die bestehenden Rasengittersteine entfernt und durch einen Belag ersetzt werden. Für eine gemeinsame Nutzung der Haltestellen durch Postautos und Trams muss zudem die Lage der Gleise in diesen Bereichen angepasst werden. Die Haltestellenkanten für Postautos und Trams werden hintereinander angeordnet, da genügend Platz vorhanden ist. Alle Haltestellenkanten werden so ausgebildet, dass ein behindertengerechter Einstieg gewährleistet wird.

Lärmschutzmassnahmen (oberer Bereich)

Die Birmensdorferstrasse überschreitet gemäss Umweltverträglichkeitsprüfungsbericht vom 20. November 2008 bereits heute – d. h. auch ohne Umsetzung des Strassenbauprojekts – die Immissionsgrenzwerte. Die Birmensdorferstrasse muss deshalb gemäss Art. 16 Abs. 1 des Umweltschutzgesetzes bis spätestens Ende März 2018 saniert werden. Zu beachten ist allerdings, dass Gebäude, bei denen der Immissionsgrenzwert, nicht aber der Alarmwert überschritten ist, im Zuge der ordentlichen Sanierung nach Art. 16 Umweltschutzgesetz und bei gleichzeitiger Einräumung von Erleichterungen nach Art. 17 Umweltschutzgesetz keinen passiven Schallschutz (Schallschutzfenster) beanspruchen können.

Mit der Realisierung des neuen Trassees für den öffentlichen Verkehr zwischen Triemli und Gutstrasse werden wahrnehmbar stärkere Lärmbelastungen in der Nacht erzeugt, da die Rasengittersteine entfernt werden. Aus diesem Grund müssen gemäss Art. 8 Abs. 2 der Lärmschutzverordnung die Lärmemissionen der gesamten Anlage mindestens soweit begrenzt werden, dass die Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden.

Weder an der Quelle noch auf dem Ausbreitungsweg können vorliegend geeignete Lärmschutzmassnahmen ergriffen werden. Der vorgesehene Einbau eines lärmarmen Belags reduziert zwar die Lärmemissionen an der Quelle. Diese Massnahme reicht jedoch nicht aus, um die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte zu gewährleisten.

Gemäss dem «Akustischen Projekt» vom 14. Oktober 2010 des UGZ, das die verschiedenen Lärmimmissionen entlang der Birmensdorferstrasse im Projektperimeter ermittelt, ist deshalb der Einbau von Schallschutzfenstern bei den bestehenden Gebäuden erforderlich.

Der Einbau von Schallschutzfenstern im oberen Bereich der Birmensdorferstrasse ist aus folgenden Gründen als neue Ausgabe zu qualifizieren: Der Ersatz der Rasengittersteine im Bereich der Gleise durch einen Belag ist erforderlich, damit die Postautolinien künftig auf dem öV-Trasse verkehren können. Wie erwähnt, können auf dieser Trasse künftig auch Rettungsfahrzeuge schnell und sicher vom und zum Stadtspital Triemli fahren. Auch wenn für den Einbau eines Belags statt der heute bestehenden Rasengittersteine gute Gründe vorliegen, besteht dennoch ein Ermessensspielraum i.S.v. Art. 10^{bis} Abs. 1 der Gemeindeordnung für die Realisierung dieser Massnahme. Dies hat zur Folge, dass sowohl der Einbau des Belags wie auch die daraus entstehenden Kosten für die Lärmschutzfenster als neue Ausgaben zu betrachten sind.

Abschnitt Aemtler- bis Birmensdorferstrasse 285 (unterer Bereich)

Übersicht

Die wesentlichste Änderung für die Verkehrsteilnehmenden im unteren Bereich der Birmensdorferstrasse ist die Realisierung separater Radwege oder Radstreifen. Die Radwege werden soweit möglich auf dem heutigen Gehweg – abgesetzt von der Strasse – umgesetzt, indem der bestehende breite Gehweg aufgeteilt wird. Diese neue Anordnung bewirkt keine Mehrkosten. Die gleichen Kosten würden auch bei einem Verzicht der Radwege oder Radstreifen anfallen, da die Strasse ohnehin vollständig erneuert werden muss. Nur die visuelle und taktile Trennung zwischen Rad- und Gehweg mit einem Bundstein ist als zusätzlicher Aufwand (Objektkredit) ausgewiesen.

Die bestehende Fahrspur stadteinwärts ist zu schmal und entspricht nicht den einschlägigen Normen. Die Breite der Fahrspur stadtauswärts hingegen ist sehr grosszügig angelegt. Im Zusammenhang mit der Sanierung des gesamten Strassenquerschnitts wird die Fahrspur stadteinwärts zulasten der überbreiten Fahrspur stadtauswärts verbreitert. Diese neue Spuraufteilung erfordert eine technische Anpassung des VBZ-Trassees. Die Gleise im Projektbereich sind aus den Baujahren 1990/2005 und müssen mittelfristig ersetzt werden. Aufgrund der Koordinationspflicht besteht kein erheblicher Entscheidungsspielraum.

Die neuen Fussgängerquerungen werden mit Schutzinseln ausgestattet, und die Aufenthaltsbereiche aufgewertet. Neue Bäume werden den Strassenraum auf.

Strassenbau (TAZ)

Im Abschnitt Aemtler- bis Birmensdorferstrasse 285 wird für den neuen Radweg der Strassenrand geringfügig in der Lage angepasst. Infolge der notwendigen Sanierung der gesamten Strasse (einschliesslich des Strassenoberbaus) müsste der Strassenrand ohnehin neu gesetzt werden, so dass diesbezüglich keine Mehrkosten entstehen.

Die neuen Schutzinseln im Bereich der Einmündung Haldenstrasse bedingen lokale Anpassungen und Landerwerb. Der heutige Gehweg wird für die Realisierung des neuen Radweges auf etwa 1,80 m Breite reduziert. Dieser Radweg wird gegenüber dem Gehweg um 4 cm mit einem gekippten Bundstein abgesetzt, damit die Abgrenzung vom Gehweg zum Radweg für sehbehinderte und für blinde Personen taktil erfassbar wird.

Im Bereich der Liegenschaft Birmensdorferstrasse 208 ist das bestehende Trottoir für die Realisierung des neuen Radweges zu schmal, weshalb parallel zum Gehweg ein etwa 1,20 m breiter Landstreifen erworben wird. Bei den Liegenschaften Birmensdorferstrasse 224, 222 und 208 befindet sich der öffentliche Gehweg auf privatem Grund, welcher als zukünftiger öffentlicher Grund erworben wird. Die Verträge sind bereits unterzeichnet.

Schadhafte Schlammsammler und einzelne Schlammsammlerableitungen der Strassenentwässerung werden zulasten des Strassenbaus erneuert.

Dienstabteilung Verkehr (DAV)

Im Zusammenhang mit der Infrastrukturerneuerung und Neugestaltung wird die DAV ihre Rohranlagen ergänzen und nach Abschluss der Strassenbauarbeiten die Markierungen und Signalisationen anpassen und erneuern.

Grün Stadt Zürich (GSZ)

Vor der Liegenschaft Birmensdorferstrasse 200/202 werden die bestehenden Bäume ersetzt.

Elektrizitätswerk (ewz) / Plan Lumière

Im Zuge der Strassensanierung wird die öffentliche Beleuchtung erneuert. Des Weiteren wird auf dem Goldbrunnenplatz die Beleuchtung gemäss «Plan Lumière» umgesetzt. Über sieben hohe Beleuchtungsmasten, welche die trapezförmige Geometrie des Platzraumes aufnehmen sollen, wird der Raum nachgezeichnet. Die warmweisse Lichtfarbe soll den Platzraum vom Gelb der Beleuchtung der Birmensdorferstrasse unterscheiden. Die Hausfassaden werden nicht zusätzlich beleuchtet. Die Fahrleitungen der VBZ werden, wo möglich, an den Beleuchtungsmasten befestigt.

Verkehrsbetriebe (VBZ)

Die Gleise müssen geringfügig in ihrer Lage technisch angepasst werden. Die abgenutzten Fahrleitungen werden zusammen mit dem Gleisbau ersetzt.

Bei der Haltestelle «Goldbrunnenplatz» handelt es sich um eine kombinierte Tram-/Bus-/Postautohaltestelle. Durch die kombinierte Nutzung kann keine durchgehende Kantenhöhe von 30 cm umgesetzt werden, da diese für den Einstieg in die Busse und Postautos zu hoch ist. Deshalb wird mit einem örtlich begrenzten Belagskissen ein behindertengerechter Einstieg ins Tram gewährleistet.

Lärmschutzmassnahmen (unterer Bereich)

Die Tramhaltestelle «Talwiesenstrasse» muss aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes normgerecht ausgebaut bzw. verbreitert werden. Dies bedingt die Aufhebung des Linksabbiegers von der Birmensdorfer- in die Gutstrasse, weil nicht genügend Platz vorhanden ist. Der Linksabbieger wäre zukünftig nur realisierbar, wenn Landerwerb einhergehend mit dem Abbruch von Liegenschaften durchgeführt würde. Dies wäre unverhältnismässig.

Durch den Wegfall des Linksabbiegers erhöht sich das Verkehrsaufkommen in der Aemtler- und der Kalkbreitestrasse, was zur Überschreitung der Immissionsgrenzwerte führt. Es handelt sich gemäss Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) vom 20. November 2008 um eine wahrnehmbar stärkere Lärmimmission (+1 dB), so dass eine wesentliche Änderung der Strasse vorliegt. Gemäss Art. 8 und 9 Lärmschutzverordnung besteht die gesetzliche Verpflichtung, dass bei wesentlichen Änderungen ortsfester Anlagen Sanierungsmassnahmen ergriffen werden müssen. An der Quelle und auf dem Ausbreitungsweg können keine geeigneten Massnahmen gegen den Lärm ergriffen werden. Es können lediglich Schallschutzfenster bei den bestehenden Gebäuden eingebaut werden (Art. 20 Umweltschutzgesetz, Art. 10 Abs. 1 Lärmschutzverordnung).

Die Lärmschutzmassnahmen im unteren Bereich der Birmensdorferstrasse werden durch die Aufhebung des Linksabbiegers in die Gutstrasse ausgelöst. Die Beibehaltung des Abbiegers wäre, wie erwähnt, nur mit Landerwerb und damit verbundenem Abbruch von Gebäuden möglich, was unverhältnismässig wäre. Somit besteht kein erheblicher Handlungsspielraum in sachlicher und örtlicher Hinsicht, sodass die Ausgaben für den Einbau der Lärmschutzfenster in diesem Bereich der Birmensdorferstrasse als gebunden gelten.

Bauausführung

Der Baubeginn im Abschnitt Triemli bis Birmensdorferstrasse 285 (oberer Bereich) ist 2014 geplant. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis 2015. Die Bauarbeiten im Abschnitt Aemtler- bis Birmensdorferstrasse 285 (unterer Bereich) werden voraussichtlich 2015 ausgeführt. Der Strassenbau erfolgt für beide Bereiche jeweils nach dem Ersatz der Gleise. Mit der Realisierung des eingangs erwähnten Kanalbauprojekts wurde im August 2012 begonnen. Ziel ist, das gesamte Strassenbauprojekt unmittelbar nach Abschluss der Kanalbauarbeiten koordiniert umzusetzen.

Begehrensäusserung des Kantons

Mit Schreiben vom 10. Dezember 2009 wurde das Strassenbauprojekt der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich zur Begehrensäusserung i.S.v. § 45 Abs. 1 Strassengesetz zugestellt. Die dazu am 25. Februar 2010 eingegangenen Begehren konnten bereinigt und im Auflageprojekt berücksichtigt werden.

Mitwirkung der Bevölkerung und Planaufgabe

Nach Durchführung des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 Strassengesetz wurde das Strassenbauprojekt vom 15. Oktober 2010 bis 15. November 2010 öffentlich aufgelegt (§§ 16 f. Strassengesetz).

Einsprachen und separate Projektfestsetzung

Innerhalb der Auflagefrist sind fünf Einsprachen eingegangen. Mit allen Einsprechenden konnte eine Einigung erzielt werden. Die Projektfestsetzung ist mit separatem Stadtratsbeschluss 1484/2011 erfolgt, wovon Vormerk zu nehmen ist.

Agglomerationsprogramm (1. Generation)

Das vorliegende Strassenbauprojekt ist Bestandteil des Agglomerationsprogramms zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Städten im Rahmen des Infrastrukturfondsgesetzes des Bundes. Für die Birmensdorferstrasse ist deshalb mit finanziellen Beiträgen des Bundes zu rechnen. Die Finanzierungsvereinbarung kann erst nach Vorliegen des genehmigten Projekts in inhaltlicher und finanzieller Hinsicht erstellt werden.

Kosten

Die auf der Lohn- und Preisbasis vom 1. April 2012 errechneten Kosten für die Neugestaltung sowie die Erneuerung der Birmensdorferstrasse, der Infrastrukturanlagen und der Tramgleise in der Birmensdorferstrasse, Abschnitt Aemtlerstrasse bis Triemli, belaufen sich auf Fr. 52 549 575.– und setzen sich wie folgt zusammen:

1. Objektkredit

Die Kosten für die Neugestaltung der Birmensdorferstrasse einschliesslich der Endschleife Heuried mit der Neupflanzung von Alleebäumen, die Realisierung der fehlenden Teilbereiche des Gehweges einschliesslich Landerwerb, den Ersatz der bestehenden Rasengittersteine durch einen Belag und die Lärmschutzmassnahmen (Schallschutzfenster) im Abschnitt Birmensdorferstrasse 285 bis Triemli (oberer Bereich), die neuen Schutzinseln, die neue Busschleuse sowie für die Erstellung der taktilen Trennung zwischen Rad- und Gehweg, belaufen sich auf Fr. 5 863 100.– und setzen sich wie folgt zusammen:

	TAZ N/A Str ük/öV SP 267	TAZ N/A Fuss ük SP 267	TAZ N/A Fuss k SP 268	TAZ N/A Rad ük SP 267	TAZ N/A Lärm/öV ük SP 313	GSZ	DAV	Gesamt- kosten
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Strassenbau	251 000	1 256 000	95 000	105 000				1 707 000
Landerwerb*		770 000						770 000
Lärmschutz- massnah- men					2 122 000			2 122 000
GSZ						522 100		522 100
DAV							241 000	241 000
Zwischen- summe	251 000	2 026 000	95 000	105 000	2 122 000	522 100	241 000	5 362 100
MWST	21 000	99 000	7 000	8 000	170 000	41 000	19 000	365 000
Verwal- tungs-koster	21 000	100 000	7 000	8 000				136 600
Total	293 000	2 225 000	109 000	121 000	2 292 000	563 100	260 000	5 863 100

*Die Kosten für den Landerwerb beruhen auf der Landpreisschätzung der städtischen Schätzungskommission vom 21. Juli 2010. Der geschätzte Preis entspricht dem Marktwert für vergleichbares Land.

Folgekosten

Kapitalkosten: Fr. 586 310.–

Betriebskosten: Fr. 42 017.–

Die oben genannten Ausgaben werden wie folgt auf die einzelnen Bereiche aufgeteilt:

	TAZ NA/Str ük/öV SP 267	TAZ N/A Fuss ük SP 267	TAZ N/A Fuss k SP 268	TAZ N/A Rad ük SP 267	TAZ N/A Lärm/öV ük SP 313	GSZ	DAV	Gesamt- kosten
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Unterer Bereich								
Aemtler- bis Goldbrunnen- strasse		335 000	16 000	93 000		14 900		458 900
Goldbrunnen- bis Birmensdorfer- strasse 285		20 000	16 000	27 000		5 200		68 200
Oberer Bereich								
Birmensdorfer- strasse 285 bis 402		1 009 000	77 000	1 000	636 000	352 000		2 075 000
Birmensdorfer- strasse 402 bis Schaufelberger- strasse	81 000	188 000			1 120 000	5 000		1 394 000
Schaufelberger- strasse bis Triemli	212 000	673 000			536 000	186 000	260 000	1 867 000
Total	293 000	2 225 000	109 000	121 000	2 292 000	563 100	260 000	5 863 100

Massnahmen Plan Lumière

Die Kosten für die Massnahmen zur Umsetzung des Plan Lumière betragen Fr. 40 000.– und setzen sich wie folgt zusammen:

	TAZ Plan Lumière Fr.
Lichtkonzept und Massnahmen Plan Lumière	37 000
MWST / Unvorhergesehenes	3 000
Total Massnahmen Plan Lumière	40 000

Bei den Massnahmen für die Umsetzung des Plan Lumière beim Goldbrunnenplatz handelt es sich um ein spezielles Lichtkonzept. Dieses wird aus dem vom Gemeinderat bewilligten und bis 2013 verlängerten Rahmenkredit für die Umsetzung des Plan Lumière finanziert (GR Nr. 2006/9 und GR Nr. 2010/233). Für die Bewilligung der entsprechenden Ausgaben ist gemäss Ziff. 1 des Gemeinderatsbeschlusses GR Nr. 2006/9 der Stadtrat zuständig.

2. Gebundene Ausgaben

Das Strassenbauprojekt beinhaltet hauptsächlich die Erneuerung des Strassenoberbaus und der Infrastrukturanlagen sowie die behindertengerechte Ausgestaltung der Haltestellen. Diese Massnahmen dienen der Werterhaltung bestehender Anlagen bzw. der Anpassung an die gesetzlichen Vorgaben und an die heutigen Erfordernisse.

Auch der Ersatz der Gleisanlagen im Abschnitt Birmensdorferstrasse 285 bis Triemli (oberer Bereich) einschliesslich dem Unter- und Oberbeton dient der notwendigen Werterhaltung bestehender Anlagen. Dasselbe gilt für den altersbedingten Ersatz der Fahrleitung. Im Abschnitt Aemtler- bis Birmensdorferstrasse 285 (unterer Bereich) müssen die Gleise in ihrer Lage aufgrund der Korrektur der Fahrspuren technisch angepasst werden. Der sachliche Entscheidungsspielraum ist gering, zudem erfolgt die Anpassung der Gleise zum bisherigen Zweck, nämlich der Aufrechterhaltung des Trambetriebs. Neue Funktionen entstehen durch die Anpassung nicht. Ebenso müssen die Fahrleitungen der VBZ-Anlagen und das bestehende VBZ-Trasse zum Grossteil ersetzt werden.

Im Abschnitt Aemtler- bis Birmensdorferstrasse 285 (unterer Bereich) werden die Lärmschutzmassnahmen durch die Aufhebung des Linksabbiegers in die Gutstrasse ausgelöst. Die Beibehaltung des Abbiegers wäre nur mit Landerwerb und damit verbundenem Abbruch von Gebäuden möglich, was unverhältnismässig wäre. Somit besteht kein erheblicher Handlungsspielraum in sachlicher und örtlicher Hinsicht, sodass diese Ausgaben als gebunden gelten. Die vollständige Finanzierung der Schallschutzfenster an sämtlichen Häusern (mit Baueingabe vor 1985) stellt zudem eine gesetzlich auferlegte Rechtspflicht im Sinne der bundesgerichtlichen Praxis dar und ist auch aus diesem Grund eine gebundene Ausgabe.

Es besteht weder sachlich, zeitlich noch örtlich ein erheblicher Entscheidungsspielraum. Die dadurch verursachten Kosten sind deshalb gebundene Ausgaben i.S.v. Art. 10^{bis} Abs. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 28 des Kreisschreibens der Direktion der Justiz und des Innern über den Gemeindehaushalt i.V.m. § 121 des Gemeindegesetzes. Für die Bewilligung ist ungeachtet der Höhe der Kosten der Stadtrat zuständig (Art. 39 lit. c Geschäftsordnung des Stadtrats).

Ein Splitting der gebundenen und neuen Ausgaben (so genannte Kreditsplitting) ist vorliegend zulässig, da sich die gebundenen Sanierungsaufwendungen klar von den neuen Ausgaben trennen lassen.

Die gebundenen Ausgaben für die Erneuerung des Strassenoberbaus und der Infrastrukturanlagen, die behindertengerechte Ausgestaltung der Haltestellen, die Erneuerung des

bestehenden öV-Trassees im gesamten Projektperimeter der Birmensdorferstrasse sowie für den Einbau der Schallschutzfenster im Abschnitt Aemtier- bis Birmensdorferstrasse 285 (unterer Bereich) betragen Fr. 29 405 000.– und setzen sich wie folgt zusammen:

	TAZ Ern. Str. ük SP 300 Fr.	TAZ Ern. Str. ük SP 302 Fr.	TAZ Ern. Fuss ük SP 300 Fr.	TAZ Ern. Fuss ük SP 302 Fr.	TAZ Ern. Rad ük SP 300 Fr.	TAZ Ern. Str. /Anteil ÖV ük SP 300 Fr.	TAZ Ern. Lärm. ük SP 313 Fr.	TAZ Ern. Lärm. ük SP 314 Fr.	ewz Fr.	DAV Fr.	Total Fr.
Stras- sen- bau	7 604 000	419 000	2 153 000	272 000	1 425 000	2 331 000			84 000	241 000	14 529 000
Lärm- schutz fenster							2 201 000	1 227 000			3 428 000
ewz									3 682 000		3 682 000
DAV										4 610 000	4 610 000
Zwi- schen- total	7 604 000	419 000	2 153 000	272 000	1 425 000	2 331 000	2 201 000	1 227 000	3 766 000	4 851 000	26 249 000
Mehr- wert- steuer	609 000	33 000	172 000	22 000	114 000	187 000	176 000	98 000	208 000	387 000	2 006 000
Ver- wal- tungs- kosten	617 000	33 000	174 000	22 000	115 000	189 000					1 150 000
Total	8 830 000	485 000	2 499 000	316 000	1 654 000	2 707 000	2 377 000	1 325 000	3 974 000	5 238 000	29 405 000

*Von den Gesamtleistungen des Elektrizitätswerks (Fr. 3 766 000.–) sind Fr. 1 199 000.– Eigenleistungen und Fr. 2 567 000.– mehrwertsteuerpflichtig.

Folgekosten

Kapitalkosten:

Fr. 2 940 500.–

Betriebliche Folgekosten:

Es handelt sich um die Erneuerung bestehender Anlagen, es entstehen daher keine zusätzlichen Kosten.

Die oben genannten Ausgaben werden wie folgt auf die einzelnen Projekte aufgeteilt:

	TAZ Ern. Str. ük SP 300 Fr.	TAZ Ern. Str. k SP 302 Fr.	TAZ Ern. Fuss ük SP 300 Fr.	TAZ Ern. Fuss k SP 302 Fr.	TAZ Ern. Rad ük SP 300 Fr.	TAZ Ern. Str./Anteil OV ük SP 300 Fr.	TAZ Ern. Lärm. ük SP 313 Fr.	TAZ Ern. Lärm. k SP 314 Fr.	ewz Fr.	DAV Fr.	Total Fr.
Unterer Bereich											
Aemtler- bis Goldbrunnstrasse	1 436 000	158 000	308 000	106 000	278 000	687 000	1 879 000	1 325 000	428 000	544 000	7 149 000
Goldbrunn- bis Birmensdorerstr. 285	750 000	122 000	148 000	57 000	223 000	141 000	498 000		45 000	234 500	2 218 500
Oberer Bereich											
Birmensdorer strasse 285 bis Birmensdorer strasse 402	4 131 000	189 000	1 222 000	103 000	620 000	1 262 000			1 835 000	2 632 000	11 994 000
Birmensdorer strasse 402 bis Schaufelbergerstrasse	483 000	6 000	96 000	10 000	155 000	461 000			624 000	275 500	2 110 500
Schaufelbergerstrasse bis Triemli	2 030 000	10 000	725 000	40 000	378 000	156 000			1 042 000	1 552 000	5 933 000
Total	8 830 000	485 000	2 499 000	316 000	1 654 000	2 707 000	2 377 000	1 325 000	3 974 000	5 238 000	29 405 000

3. Ausgaben nach Personenverkehrsgesetz

Für die Erneuerung der Gleisanlagen einschliesslich der Fahrleitungen im Projektperimeter:

	zulasten VBZ Fr.
VBZ (Gleiserneuerung einschliesslich Anpassung Fahrleitung usw.)	
Unterer Bereich	
Aemtlertal- bis Birmensdorferstrasse 285	4 987 114
– Projektierung	Fr. 607 661
– Unterbau und Oberbau	Fr. 4 987 114
– Elektrische Anlagen	Fr. 747 065
– Hochbau / Haltestellen	Fr. 505 744
Oberer Bereich	
Birmensdorferstrasse 285 bis 402	6 248 318
– Projektierung	Fr. 582 456
– Unterbau und Oberbau	Fr. 4 234 266
– Elektrische Anlagen	Fr. 901 723
– Hochbau / Haltestellen	Fr. 529 873
Birmensdorferstrasse 402 bis Triemli	4 729 043
– Projektierung	Fr. 569 142
– Unterbau und Oberbau	Fr. 3 352 877
– Elektrische Anlagen	Fr. 467 232
– Hochbau / Haltestellen	Fr. 339 792
MWST	1 277 000
Total	17 241 475

Gemäss § 37 Abs. 3 Strassengesetz sind öffentliche Verkehrs- oder Versorgungsanlagen auf Kosten ihres Trägers zu verlegen oder anzupassen, wenn dies ein Strassenbauprojekt erfordert. Die entsprechenden Kosten gehen im Sinne des Zuständigkeitsprinzips zulasten der VBZ.

Die auf den Gleisanlagen noch bestehenden Restbuchwerte werden abgeschrieben. Diese Abschreibung erfolgt zulasten der Betriebsrechnung VBZ und ist nicht in den Projektkosten enthalten.

Die Aufwendungen gemäss Ziff. 3 vorstehend dienen zudem der Erfüllung des Leistungsauftrags des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV). Die Ausgaben sind deshalb gemäss § 3 PVG i.V.m. § 25 PVG über die Betriebsrechnung der Verkehrsbetriebe zu amortisieren.

Budgetnachweis

Die Ausgaben sind im Budget 2012 enthalten und im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) für die Jahre 2012–2015 vorgemerkt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. Für die Neugestaltung der Birmensdorferstrasse einschliesslich der Endschleife Heuried mit der Neupflanzung von Alleebäumen, die Realisierung der fehlenden Teilbereiche des Gehweges einschliesslich Landerwerb, den Ersatz der bestehenden Rasengittersteine durch einen Belag und die Lärmschutzmassnahmen (Schallschutzfenster) im Abschnitt Birmensdorferstrasse 285 bis Triemli (oberer Bereich), die neuen Schutzinseln, die neue Busschleuse sowie für die Erstellung der taktilen Trennung zwischen Rad- und Gehweg wird ein Objektkredit von Fr. 5 863 100.– bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2012) und der Bauausführung.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats
die Stadtpräsidentin
Corine Mauch
die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti